

An das
Finanzamt Hamburg-Nord

Borsteler Chaussee 45
22453 Hamburg

Aktenzeichen: xxx
Schreiben v. 21.10.2020

Anhörung zwecks Aberkennung der Gemeinnützigkeit

Sehr geehrter Herr xxx,

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, der wir gerne nachkommen.

Vorbemerkung:

Wir halten es mit dem Grundgesetz nicht für vereinbar, dass in § 51 Abs. 3 S. 2 Abgabenordnung in einer Umkehr der Beweislast eine gesetzliche Vermutung begründet wird, nach der ein Verein, der im Verfassungsschutzbericht als extremistisch bezeichnet wird, verfassungsfeindlich ist und daher nicht gemeinnützig sein kann.

Diese Frage klammern wir aber in dieser Stellungnahme aus, weil sie natürlich nicht im Verhältnis Finanzbehörde und Verein geklärt werden kann.

Allerdings liegt es u.E. in ihrem Beurteilungsspielraum, wann die durch die Benennung im Register des Berichts des Hamburger Verfassungsschutzes von 2019 begründete Vermutung als widerlegt anzusehen ist. Hier entspricht es allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass

- sich eine Widerlegung nur auf die im einschlägigen Bericht aufgeführten konkreten Indizien für Extremismus beziehen kann. Es ist für den betroffenen Verein unmöglich, sich mit allen theoretisch-denkbaren, aber nicht aufgeführten Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit auseinanderzusetzen;
- die Vermutungswirkung schon dann nicht mehr zu Lasten des betroffenen Vereins wirken kann, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die die im Bericht aufgeführten konkreten Indizien erschüttern.

Unsere nachfolgende Stellungnahme bitten wir in diesem Sinne zu verstehen und hoffen, dass sie in ihre Entscheidung einfließen kann.

Auseinandersetzung mit den für eine Verfassungsfeindlichkeit aufgeführten Indizien

a. Der Bericht des LfVs Hamburg von 2019 enthält folgende Tatsachenbehauptungen:

- *Das Parteizentrum der DKP (MTZ) diene auch der Wilhelmsburger MASCH als Treffpunkt (Seite 137)*

Richtig ist vielmehr: Das Parteizentrum der DKP (MTZ) dient der MASCH nicht als Treffpunkt, sondern private Wohnungen und (gegen Mietzahlung) das MaBiz in der Lindenallee 70a.

- *Die Veranstaltungen der MASCH fänden zumeist im „MaBiz“ in Eimsbüttel statt (Seite 138)*

Richtig ist vielmehr: Die Veranstaltungen der MASCH finden in aller Regel nicht im MaBiz statt, weil es dazu zu klein ist. Häufigste Orte für Veranstaltungen sind: Bürgerhäuser, Curio Haus, Kaffee-Welten, Gewerkschaftsräume, Parteibüro der Partei die Linke in Altona, Kulturzentren in Bergedorf und St. Pauli. Die wiederkehrenden Grundlagenschulungen finden i.d.R. im MTZ statt. Alle Räume werden nach jeweiligen Bedingungen der Betreiber dieser öffentlichen Zentren von der MASCH benutzt (teilweise gegen Entgelt, teilweise ohne).

- *Die MASCH e.V. sei 2007 auf Initiative der DKP in Wilhelmsburg gegründet worden.*

Richtig ist vielmehr: Die MASCH ist keine Gründung der DKP. Die MASCH ist von Anfang an und bis heute eine eindeutig überparteiliche Organisation. Der überwiegende Teil der Mitglieder war und ist parteipolitisch ungebunden. Bei den anderen gibt es einen parteipolitischen Pluralismus.

Zeugnis für die vorstehenden 3 Punkte: Vorstandsmitglied Inge Humburg

Bewertung: Der Sinn dieser Darstellung im Bericht des Verfassungsschutzes ist es, ohne dies ausdrücklich zu sagen, dass die MASCH eine Tarnorganisation der DKP sei und deshalb automatisch verfassungsfeindlich. Das ist falsch: Zum einen, weil die Behauptungen, wie dargelegt, überwiegend falsch sind. Außerdem kann die Verfassungsmäßigkeit eines Vereins nicht danach beurteilt werden, wo er tagt und wer den Anstoß zu seiner Gründung gegeben haben mag, sondern nur danach, wie seine auf seiner Satzung beruhende reale Praxis ist.

b. Was hat der Verfassungsschutz der MASCH in dieser Hinsicht vorzuwerfen?

Der Verein fördere nach eigenen Angaben die Volksbildung ... durch die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen über den Marxismus, insbesondere anhand der Originaltexte von Marx, Engels und Lenin. (Seite 138)

Er wirft ihr also vor, dass zu tun, was in ihrer Satzung steht, die zu ihrer Anerkennung als gemeinnützig geführt hat. In der Satzung beschreibt die MASCH, was sie tun will und wie. Hier der Auszug:

„Der Verein fördert die Volksbildung, ... Er fördert diese Zwecke vor allem durch

- *die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen über den Marxismus insbesondere anhand von Originaltexten von Marx, Engels und Lenin,*
- *die offene und streitbare Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der marxistischen Philosophie, der politischen Ökonomie und der materialistischen Geschichtswissenschaft,“ ...*

Der Verfassungsschutz kommt also durch seine Beobachtung zum Ergebnis, dass die MASCH offenbar genau das tut. Einen weiteren inhaltlichen Vorwurf gibt es in dem Bericht nicht. Diese Beobachtung muss also nach Meinung des Verfassungsschutzes genügen, um zu der zusammenfassenden Einschätzung im Register zu kommen, dass die MASCH aufgrund der

„vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.“

Mit anderen Worten heißt dies: Der Verfassungsschutz ist der Meinung, dass das Lesen von Originaltexten von Marx, Engels und Lenin und die streitbare Auseinandersetzung mit ihren philosophischen, ökonomischen und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen verfassungsfeindlich sei.

Diese Auffassung des Verfassungsschutzes entspricht nicht dem Grundgesetz. Sie ist vielmehr verfassungsfeindlich. Das Grundgesetz ist aus gutem Grund geprägt von der Freiheit des Geistes und der Wissenschaft und von einer offenen und streitbaren Auseinandersetzung als Weg der Erkenntnis. Die philosophischen, ökonomischen und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisse des Marxismus sind untrennbarer Teil des vom Grundgesetz geschützten geistigen und wissenschaftlichen Lebens.

Konsequent zu Ende gedacht belegt der Verfassungsschutz nicht nur den grundsätzlich bejahenden Bezug auf den Marxismus mit dem Bannstrahl der Verfassungsfeindlichkeit, sondern auch jede wirklich kritische Auseinandersetzung mit ihm, weil eine solche Auseinandersetzung natürlich nicht ohne die Lektüre der Originaltexte auskommen kann.

Die MASCH schreibt in ihren Einladungen zu den Grundkursen:

„Der Marxismus ist ein Feind ewiger Wahrheiten. Marxisten suchen die Wahrheit in den Tatsachen. Natürlich wirst Du in unseren Tagekursen erfahren, was die „Altvorderen“ gedacht haben, aber, wenn Du das fraglos als ewige Wahrheit konsumierst, hätten wir unser Ziel verfehlt. Deshalb ist jede kritische Frage nicht nur erlaubt, sondern erwünscht.“

Wir überlassen es gerne Ihrem Urteil Herr Abel, ob dieses Herangehen der MASCH nicht der Verfassung nähersteht, als der Geist, der aus dem hier betrachteten Teil des Verfassungsschutzberichts spricht.

Für den Vorstand